

Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS
DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS
IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1964 / NR. 1

BAND XII / HEFT I

«Huldreich Zwingli Sämtliche Werke»

Ein Zwischenbericht

VON LEONHARD VON MURALT

Das merkwürdige Schicksal der von Emil Egli und Georg Finsler 1905 begonnenen Kritischen Zwingli-Ausgabe* erfordert es, daß der Präsident des Zwingliverains von Zeit zu Zeit über den Stand und den Fortgang des Unternehmens in einem Zwischenbericht Rechenschaft ablege. Der Unterzeichnete ist allerdings insofern «Partei», als er als Herausgeber bestimmter Schriften Zwinglis an dem Werke mitarbeitet. Als Präsident

* *Huldreich Zwingli Sämtliche Werke*. Unter Mitwirkung des Zwingliverains in Zürich herausgegeben von Emil Egli †, Georg Finsler †, Walther Köhler †, Oskar Farner †, Fritz Blanke, Leonhard von Muralt, Edwin Künzli und Rudolf Pfister. (Bei den in Zürich zum Abschluß gekommenen Bänden steht nach «Zwingliverein in Zürich»: «und mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung».)

Band I, Berlin 1905, Bände II–V, VII–XI, Leipzig 1908 bis 1935 (Jahr des Abschlusses des Bandes). – Bände VI, I. Teil, XIII und XIV, Zürich 1959 bis 1963. Dieses Werk wird mit dem Sigel Z zitiert, die Bände in römischen Ziffern.

Die Bände gehören dem Corpus Reformatorum an und sind dort die Volumina LXXXVIII–CI.

Huldreich Zwingli Werke. Erste vollständige Ausgabe durch Melchior Schuler und Johannes Schultheß, Bände I–VIII, Zürich 1828 bis 1842.

Dieses Werk wird mit dem Sigel S zitiert, die Bände ebenfalls in römischen Ziffern; wo die bisher übliche Zählung in arabischen Bandzahlen bereits eingeführt ist, möge sie noch beibehalten werden.

Vgl. «Abgekürzte Bezeichnung der Zwingli-Ausgaben», *Zwingliana*, Band X, Heft 9, 1958 Nr. 1, S. 582.

des Zwinglivereins hat er außerdem, wie schon sein Vorgänger, die Funktion eines geschäftsführenden Redaktors und Koordinators, und die Zusammenarbeit mit dem die Ausgabe subventionierenden Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, mit Verlag und Buchdruckerei Berichthaus erfordern seine ständige Aufmerksamkeit. Zwar berichtete er im jeweiligen Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins auch genau über den Stand der Zwingli-Ausgabe und die laufende Arbeit, aber dies scheint von der Forschung nicht immer beachtet zu werden. So kannte J. V. Pollet in seiner gründlichen Arbeit «Huldrych Zwingli et la Réforme en Suisse», Paris 1963, die Zwingliana, Band XI, Heft 7, 1962 Nr. 1, worin Seite 477 das Erscheinen der Schlußlieferung von Band VI, I. Teil, mitgeteilt wurde; in seinem bibliographischen Bericht über die Zwingli-Ausgabe beruft er sich aber erst auf meinen letzten Zwischenbericht von 1959 und erwähnt nur die früher in Leipzig erschienenen Teile des Bandes VI/I, die Seiten 1 bis 400, als erschienen: «La fin du tome VI/I et le tome VI/II, qui comprennent les dernières œuvres eucharistiques de Zwingli, le «De providentia» (1528) et les Confessions de 1530/31, sont actuellement en chantier» (Pollet, p. 80).

Den letzten Bericht findet der Leser in den Zwingliana, Band XI, Heft 1, 1959 Nr. 1, S. 61–63. Der Fortgang der Ausgabe hat sich gegenüber den vor fünf Jahren geäußerten Erwartungen stark verzögert, teils wegen nachträglich noch notwendig gewordener redaktioneller Ergänzungsarbeiten, wie zum Beispiel des in Band XIII von Edwin Künzli geschaffenen Registers der grammatisch-rhetorischen Ausdrücke, teils wegen der durch die Hochkonjunktur leider sehr überlasteten Druckerei. Der in jenem Bericht angekündigte Abschluß von Band XIV, der als erster ganz im Verlag Berichthaus Zürich erschienen ist, erfolgte Anfang 1960, der Band wurde aber noch auf das Jahr 1959 datiert. Eine eingehende Würdigung schenkte uns an dieser Stelle Gerhard Krause, Zwingliana, Band XI, Heft 4, 1960 Nr. 2, S. 257–265. Inzwischen war es endlich gelungen, vom früheren Verleger in Leipzig die Erlaubnis zu erhalten, die fehlenden Teile der von ihm begonnenen Bände in Zürich herauszubringen. Zuerst wurde von den Schriften Zwinglis in chronologischer Folge Band VI, I. Teil, in Angriff genommen. Da die in Leipzig herausgekommenen Lieferungen dieses Bandes vergriffen zu sein scheinen, erlaubt sich der Unterzeichnete, hier auch einige knappe Angaben über den gesamten Inhalt des Bandes zu geben:

«*Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke.*» Unter Mitwirkung des Zwinglivereins in Zürich und mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung herausgegeben

von Emil Egli †, Georg Finsler †, Walther Köhler †, Oskar Farner †, Fritz Blanke, Leonhard von Muralt, Edwin Künzli, Rudolf Pfister, *Band VI, I. Teil*, Verlag Berichthaus, Zürich 1961, enthält in dem in Zürich gedruckten und herausgegebenen, im Dezember 1960 redigierten Titelbogen ein Bild und einen Nekrolog für Walther Köhler von dem Unterzeichneten, das Vorwort und Inhaltsverzeichnis. Die ersten zehn Bogen des Bandes bildeten die Doppellieferung 102/103, die bei M. Heinsius Nachfolger in Leipzig 1936 erschienen war. Die Lieferungen 109/110/111, nämlich die Bogen 11 bis 25, erschienen ebenfalls noch in Leipzig 1939. Die folgenden Bogen 26 bis 30 erschienen im Verlag Berichthaus in Zürich 1960, die Bogen 31 bis 35 und der erwähnte Titelbogen ebenda 1961. Da von vorneherein vorauszusehen war, daß der Band VI als Ganzes zu groß würde, hatten sich die Herausgeber schon längst entschlossen gehabt, den Band zu teilen. So ist Band VI, I. Teil, als abgeschlossener Band zu betrachten. Er bringt als erste Nummer auf den Seiten 1–196 die große Schrift Zwinglis gegen die Täufer: «In catabaptistarum strophas elenchus» vom 31. Juli 1527. Die historische Einleitung hatte noch Walther Köhler geschrieben, die bibliographische Einleitung, den Text und die textkritischen Anmerkungen besorgte Oskar Farner, die eigentliche Kommentierung Fritz Blanke. Durch seinen von der Forschung weitherum anerkannten, mit meisterhafter Sorgfalt erarbeiteten Kommentar zum «Elenchus» hat sich Blanke die Forschungsgrundlage für seine seitherigen Publikationen zur Geschichte der Täufer, besonders in der Schweiz, geschaffen. Wir erinnern nur an das Bändchen «Brüder in Christo. Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde (Zollikon 1525)» im Zwingli-Verlag, Zürich 1955, vgl. Zwingliana, Band X, Heft 5, 1956 Nr. 1, S. 339–342. Nach dem «Elenchus» bringt Band VI/I das kurze politische Gutachten «Warum man sich mit Konstanz, Lindau, Straßburg usw. in ein Burgrecht einlassen soll», Sommer 1527, eingeleitet von Walther Köhler, Bibliographie und Text von Oskar Farner, Kommentar vom Unterzeichneten. Die nun anschließenden Nummern 110 bis 115 enthalten die Schriften zu «Zwinglis Mitwirkung an der Berner Disputation», Dezember 1527 bis Januar 1528. Der Text der beiden vor der Disputation und der beiden nach ihr geschriebenen Entwürfe Zwinglis wurde von Oskar Farner besorgt, ebenso der Text der «Notizen» Zwinglis zur Disputation; für alles übrige, historische Einleitung, die Voten Zwinglis und den Kommentar zeichnet L. v. M. Er suchte in der Einleitung auf Grund der Akten und Briefe die Bedeutung Zwinglis für das große Ereignis so allseitig wie möglich aufzuhellen. Leider – so möchte er heute sagen – wurde dann auf Veranlassung von Hermann Escher nicht die ganze Berner Disputation als Text gedruckt, sondern nur voll-

ständig die Voten Zwinglis und die ihm unmittelbar entgegennenden Voten oder umgekehrt, wie auch diejenigen Voten anderer, auf welche Zwingli in seinen «Notizen» Bezug nahm. Der allgemeine Gang der Disputation wurde aber in ausführlichen Regesten mitgeteilt.

Die bei der Edition vorhandenen Textunterlagen waren nicht einheitlich. Im allgemeinen waren wir auf die in der Froschauerischen Ausgabe der Berner Disputation von 1528 gegebenen Texte angewiesen. Nun haben sich aber in alle Welt zerstreut einzelne von seiner eigenen Hand geschriebene Voten Zwinglis erhalten. Insofern von ihnen das Original oder eine Photokopie zu erhalten war, wurden diese Autographen der Ausgabe zugrunde gelegt. Die nun zum Teil überholte bibliographische Einleitung und der Nachtrag zu Band VI/I geben über diese Texte Auskunft. Offenbar schrieb Zwingli die meisten seiner Voten – nach den Vermerken auf den vorhandenen Autographen müssen noch andere existiert haben – selbst nieder und gab sie den Schreibern der Disputation, welche die Textvorlage dann bereinigten und für den Druck bei Froschauer vorbereiteten. So läßt sich erkennen, daß der Froschauer-Druck auch dort, wo uns das Autograph Zwinglis fehlt, sehr zuverlässig ist. Die schon erwähnten «Notizen» Zwinglis, die Oskar Farner ausführlich beschrieb, bezogen sich meistens auf die Voten der Gegner und gaben Zwingli offenbar die Anhaltspunkte für sein Eingreifen und seine eigenen Voten. Es war nun am einfachsten, diese «Notizen» gleichsam auseinanderzureißen und jede von ihnen jeweils unter dem Haupttext, aber in gleichen Lettern mit Hinweis auf die Zeilen, auf die sich die «Notizen» beziehen, zu drucken. So kann sich an Hand unserer Ausgabe der Leser neben Zwingli an die Berner Disputation setzen und seine Aufmerksamkeit und seine Interessen verfolgen. Am Schluß der bibliographischen Einleitung zu Nr. 113, S. 242, sollte gesperrt gedruckt der Satz stehen: «Unserer Ausgabe liegen soweit vorhanden die Voten Zwinglis in den Autographen 1, 2, 3, 4, 5 zugrunde, für alles übrige der Froschauer-Druck Q.»

Nach den unmittelbar zur Disputation gehörenden Texten bringt der Band unter Nr. 116 «Die beiden Predigten Zwinglis in Bern», 19. und 30. Januar 1528, Bibliographie von Georg Finsler, Einleitung und Kommentar von L. v. M. Sie waren von den Froschauer-Drucken bis zu Schuler und Schultheß und in andern Ausgaben längst bekannt. Ihnen folgt eines der wenigen noch nirgends gedruckten Stücke unserer Zwingli-Ausgabe: Nr. 117 «Anweisung für das Berner Reformationsmandat», Bern, zwischen dem 27. und 31. Januar 1528. Wir verdanken die Rettung des Autographons der Sorgfalt von Herrn Dr. phil. h. c. Martin Bodmer in Coligny bei Genf wie auch seine gütige Einwilligung, es in unserer Aus-

gabe erstmals veröffentlichen zu dürfen. Wie der Vergleich mit dem offiziellen Berner Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 zeigt, hatte Zwingli, offenbar von Berchtold Haller darum gebeten, die Hauptpunkte eines solchen Mandates niedergeschrieben. Zum Teil fanden sie wörtliche Aufnahme in den offiziellen, natürlich stark erweiterten Text der bernischen Kanzlei. Der Unterzeichnete hat sich auf Grund dieser Sachlage erlaubt, in den «*Mélanges d'Histoire et de Littérature offerts à Monsieur Charles Gilliard...*», Lausanne 1944, S. 325–330, über «Zwingli als Begründer der reformierten Berner Kirche» zu schreiben.

Wieder in Zürich, schrieb Zwingli am 6. Februar 1528 die «Trachtung [die Erwägung, das Gutachten] im Geroldseckerhandel». Dann folgten am 21. April 1528 «Schriften zur ersten Kirchensynode». Diese Texte hatte noch Oskar Farner bearbeitet, Einleitung und Kommentar – auf Grund von Notizen von Farner – gab L. v. M. Den Schluß des Bandes bildet ein «Entwurf zu einer Entgegnung auf die Schrift eines Täufers», 1527 oder 1528 geschrieben. Das Stück wird eingeleitet von Walther Köhler, den Text und Kommentar besorgte Fritz Blanke.

Nach Abschluß des Bandes VI/I konnten nun die noch fehlenden Teile des Bandes XIII erscheinen (Neue Folge, Lieferungen 13, 14 und 15, Verlag Berichthaus, Zürich 1962 und 1963). Mit diesem Bande hatte Oskar Farner die Ausgabe der Exegetica Zwinglis begonnen. In Leipzig waren die Lieferungen 106/107 (1938), 108 (1938), 112/113 (1939), 114 (1939) und 118 (1944, die letzte in Leipzig erschienene Lieferung) bis Seite 560, Übersetzung von Psalm 37, erschienen. Edwin Künzli trat nun in die Nachfolge Oskar Farners und überwachte den Neudruck des in Leipzig schon einmal gesetzten Schlusses des Bandes, der, wie oben erwähnt, noch drei Lieferungen in Anspruch nahm. – Die normale Lieferung umfaßt jeweils fünf Bogen. – Nachdem Edwin Künzli bereits am Schluß des Bandes XIV das von Farner auf Seite 1 des Bandes XIII gegebene Versprechen, am Schlusse eine zusammenfassende Darstellung Zwinglis als Exeget zu geben, zunächst für das Alte Testament erfüllt hatte, übernahm er nun am Schluß von Band XIII die ebenfalls von Farner angekündigte Erklärung der grammatisch-rhetorischen Ausdrücke in Form eines Registers. Dieses findet sich also in Band XIII, Seiten 837 bis 854. Der Band enthält nun Zwinglis «Erläuterungen zur Genesis und zum Exodus», eine «Übersetzung des Buches Hiob», «Übersetzungen» – nämlich eine deutsche und eine lateinische, synoptisch angeordnet – «der Psalmen und Erläuterungen zu einzelnen Stellen». Die Schlußlieferung des Bandes XIII mit Titelbogen erschien im Juli 1963. Damit war ein zweiter in Leipzig «in guten alten Zeiten» begonnener Band des Gesamtwerkes in Zürich zum Abschluß gekommen.

Ein dritter, der Band XII des Gesamtwerkes, war in Leipzig mit Lieferung 104 (Bogen 1–5) 1937 begonnen worden. Im gleichen Jahre folgte Lieferung 105 (Band XII, Bogen 6–10), 1940 Lieferung 115 (Band XII, Bogen 11–15) und 1941 Lieferung 116/117 (Band XII, Bogen 16–25). Dieser Band, ganz von Walther Köhler bearbeitet, brachte «1. Randglossen Zwinglis zu biblischen Schriften», «2. Aristoteles», «3. Athanasius» usw., nämlich Randglossen Zwinglis zu den von ihm gelesenen Büchern; in alphabetischer Folge finden sich antike, mittelalterliche und zeitgenössische Autoren friedlich zusammen. Leider fand sich nach dem Tode Walther Köhlers am 16. Februar 1946 weder in seinem Nachlaß noch beim Verleger oder in einer Druckerei weiteres Manuskript. Nun hat sich in verdankenswerter Weise Dr. theol. Joachim Staedtke, Oberassistent am Theologischen Seminar der Universität Zürich, bereit erklärt, die noch fehlenden Autoren aus Zwinglis Bibliothek auf die Randglossen des Reformators hin zu bearbeiten. So darf auch auf den Abschluß dieses vor 27 Jahren begonnenen Bandes gehofft werden.

Noch aber fehlt, wie alle Benutzer unserer Ausgabe mit Schmerzen feststellen, einer der wichtigsten Bände des ganzen Werkes, *Band VI, II. Teil*, der Schluß der Schriften Zwinglis in chronologischer Folge von Mitte 1528 bis zum Ende am 11. Oktober 1531. Die Bearbeiter dieses Bandes, Fritz Blanke und der Unterzeichnete, hatten nach Wiederaufnahme der Edition in Zürich es dem 16 Jahre ältern Freund und Mitarbeiter Oskar Farner gönnen wollen, daß er selber noch so viel wie möglich von seiner Arbeit gedruckt sehen dürfe. Nun ist mit dem Satz dieses Bandes begonnen worden. Er sollte in drei Lieferungen jährlich erscheinen können. Es scheint gerechtfertigt zu sein, wenn im Anschluß an den Rückblick auf die vollendeten Teile ein Ausblick auf den Inhalt dieses Bandes gegeben wird.

Er soll mit Nr. 125 der Schriften Zwinglis beginnen: «Uiber doctor Martin Luthers buch, bekenntnuß genannt, antwurt Huldrych Zwinglis» (S II, 2, S. 94–223), Zürich, Ende August 1528. Der Kommentar ist von Fritz Blanke bearbeitet. Die Theologen, aber auch alle Laien unter den Lesern Zwinglis erwarten nun besonders die kritische Edition der letzten großen theologischen Schriften des Reformators. Fritz Blanke bearbeitet drei Nummern zum Marburger Gespräch, dann die «fidei ratio» an Karl V., Zürich, den 3. Juli 1530 (S IV, S. 1–18); ferner die viel diskutierte «de providentia dei», Niederschrift nach der von Zwingli in Marburg gehaltenen Predigt (S IV, S. 79–144), Zürich, den 30. August 1530, und schließlich die «Christianae fidei expositio» an König Franz I. von Frankreich (S IV, S. 42–78), die aber nicht mehr nach dem späteren Zürcher Druck, sondern nach dem in Paris liegenden Autograph Zwinglis

ediert wird. Den Text bearbeitet Joachim Staedtke, den Kommentar Fritz Blanke. Edwin Künzli wird dem Bande Zwinglis Vorrede zu der Prophetenbibel von 1529 beisteuern.

Einen viel breiteren Raum als in den bisherigen Bänden werden zahlreiche politische und kirchenpolitische Ratschläge und Gutachten in Anspruch nehmen; es sind rund vierzig Nummern, die zum Teil nur Notizen oder kurze Aufzeichnungen, zum Teil aber gewichtige politische Gutachten größeren Umfangs enthalten. Viele von ihnen sind außer bei Schuler und Schultheß auch in der Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede (zitiert EA), den Bänden 4 1a und 4 1b, herausgegeben von Johannes Strickler, oder in dessen «Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte» (zitiert: Strickler I–V) gedruckt, und von verschiedenen Bearbeitern sind selbstverständlich Versuche gemacht worden, undatierte Stücke an ihren zeitlichen Ort zu stellen. Der unterzeichnete Herausgeber, der bei den meisten Nummern noch von den von Oskar Farner transskribierten Texten und dessen bibliographischer Einleitung, besser: dessen Beschreibung des Autographons ausgehen kann, bemüht sich, in den Einleitungen und im Einzelkommentar die doch im allgemeinen von der Zwingli-Forschung noch wenig ausgewerteten Stücke richtig einzuordnen und verständlich zu machen. Die in diesen Schriften von Zwingli angedeuteten Vorgänge in und außerhalb Zürichs und der Eidgenossenschaft erfordern einen verhältnismäßig breiten Kommentar, damit der Leser endlich überhaupt erfahren kann, wovon Zwingli eigentlich spricht. Auch stehen viele Stücke in engstem Zusammenhang mit Akten der Zürcher Kanzlei, für die Zwingli eben den betreffenden Ratschlag schrieb.

Zwingli nimmt Stellung zu den Vorgängen im kleinen Kloster St. Johann im Toggenburg im September 1528, dann äußert er sich zum Konflikt zwischen Bern und Unterwalden seit dem Einbruch der Unterwaldner ins Berner Oberland im Oktober 1528. Am intensivsten beschäftigt sich Zwingli seit April 1529 mit der Frage der Abtei St. Gallen, mit ihrer Auflösung und der Neugestaltung der obrigkeitlichen Verhältnisse im Territorium der Fürstabtei, in der sogenannten «Alten Landschaft St. Gallen». Eine weitere Gruppe von Gutachten wendet sich der Frage eines Krieges gegen die V Orte im Juni 1529 und dem dann abzuschließenden und abgeschlossenen Landfrieden vom 26. Juni 1529 zu.

Nicht von Zwinglis Hand selbst, aber offenkundig durch seine Besprechungen mit dem Landgrafen Philipp von Hessen in Marburg, Anfang Oktober 1529, bestimmt ist die große Instruktion Zürichs vom 28. Oktober 1529 für den Burgertag mit Bern und Basel zu Aarau. Wir werden diesen Text wie auch ein ebenfalls nicht von Zwingli selbst geschrie-

benes, aber von ihm mitberatenes Gutachten betreffend die Klöster in den Gemeinen Herrschaften, besonders in Muri, vom 23. Oktober 1528 in etwas kleinerem Satz, aber in gleicher Weise eingeleitet und kommentiert wie Zwinglis Schriften selbst, dem Bande mitgeben. Am wenigsten wußten bisher die Zwingli-Biographen mit der Schrift anzufangen, der Zwingli den Titel «Anbringen» gab. Schon ein Zeitgenosse fügte bei: «uff kunfftigen burgertag». Es handelt sich um einen sehr umfassenden politischen Überblick Zwinglis auf den Burgertag der evangelischen Städte vom 10. Januar 1530, worin Zwingli auf die gesamte europäische Lage und dann noehmals ausführlich auf die Frage der Abtei St. Gallen zu sprechen kommt. Sie ist viel beziehungsreicher als die allgemein bekannte und oft diskutierte spätere Schrift vom Sommer 1531 über die Umgestaltung der Verhältnisse in der Eidgenossenschaft. Wir hoffen, daß durch unsere Edition das «Anbringen» seinen ihm gebührenden Platz in der Zwingli-Forschung erhalten werde. Weitere kleinere Gutachten betreffen Einzelfragen, wie die Reform des Konventes zu Wettingen oder die Bildung einer reformierten Kirchgemeinde in Walenstadt. Im Frühjahr 1531 befürchtete Zwingli infolge des Angriffes des Kastellans von Musso gegen Graubünden den allgemeinen Schlag von kaiserlich-katholischer Seite gegen die evangelischen Städte. Die letzte große politische Schrift Zwinglis: «Was Zürich und Bernn not ze betrachten sye in dem fünfförtischen handel» ließ sich bisher nur sehr ungefähr auf die Zeit der eidgenössischen Schiedsverhandlungen in Bremgarten im Sommer 1531 datieren. Der Herausgeber hofft dank der Mitarbeit einiger *Kommilitonen im Historischen Seminar und seiner Doktoranden* eine Reihe der mit dieser Schrift verbundenen Fragen etwas deutlicher beantworten zu können.

Am Schluß des Bandes sollen als besondere Abteilung des ganzen Werkes, von der dann nach Bedarf auch Separatabzüge hergestellt werden könnten, die Lieder Zwinglis und die dazu gehörenden Melodien, «jedes Lied als textlich-musikalische Einheit» ediert werden, nämlich nochmals das «Pestlied», dann das «Kappelerlied» und der 69. Psalm. Für diese Edition hat sich in verdankenswerter Weise Pfarrer Dr. Markus Jenny in Zürich zur Verfügung gestellt. Über die Datierungsmöglichkeiten und andere kritische Fragen wird er eine umfassende Einleitung schreiben.

Sind einmal die Bände VI/II und XII beendet, dann wäre die ursprünglich geplante Zwingli-Ausgabe abgeschlossen, wenn sich nicht noch die Frage stellen würde, ob nicht Exegetica zum Neuen Testament vorhanden sind. Sie ist noch nicht abgeklärt. Inzwischen zeigte sich eine andere Aufgabe: Bekanntlich hat Professor Dr. Leo Weisz Nachschriften von Predigten Zwinglis zu biblischen Büchern entdeckt. Die von der

Rosa-Ritter-Zweifel-Stiftung veranlaßte und von Oskar Farner geschriebene Auswahl liegt in den beiden hübschen Bändchen «Aus Zwinglis Predigten» im Verlag Berichthaus, Zürich 1957, vor, vgl. Zwingliana, Band X, Heft 8, 1957 Nr. 2, S. 473–487. Die kritische Ausgabe der Predignachschriften zum Alten Testament bereitet Edwin Künzli, diejenigen zum Neuen Testament Rudolf Pfister vor. Die Zwingli-Ausgabe würde dann um die Bände XV und XVI erweitert. Es stellt sich aber jetzt schon die Frage, ob nicht beim Abschluß des ursprünglich geplanten Werkes bereits zuerst ein Registerband folgen sollte. Solange dieser fehlt, ist eine systematische Benutzung der ganzen Ausgabe noch sehr erschwert. Es müßte dann ein besonderes Register zu den Predigtbänden, die ja nicht Texte von Zwinglis eigener Hand enthalten, folgen.

Heute liegt jedenfalls für mehrere Lieferungen druckfertiges Manuskript zu Band VI/II vor. Die Herausgeber warten sehulichst auf das Erscheinen der ersten Lieferungen.

Zollikon, den 9. April 1964

Prof. D. Dr. Leonhard v. Muralt, Wybüelstraße 20, 8702 Zollikon

ANMERKUNG ZU UNSERER TAFEL

Herr Dr. Martin Bodmer hat uns in seiner gütigen Hilfsbereitschaft eine Photographie der ersten Seite von Zwinglis «Anweisung für das Berner Reformationsmandat», Bern, zwischen dem 27. und dem 31. Januar 1528 geschrieben, vgl. Z VI/I, 499–508, zur Verfügung gestellt. Wir möchten ihm dafür herzlich danken.

Für das Klischee haben wir die späteren Zusätze wegretouchiert, besonders den von anderer Hand über dem Titel stehenden Vermerk: «*Ouch daruff nachgesetzter rhattschlag von herrn Berchtold Haller gsteht, der disputation wegen, und wz derselbigen nach an die hand zü nemmen, approbiert und gutt gheissen.*» Er trifft nämlich gar nicht zu, da es sich unzweideutig um ein Autograph Zwinglis handelt. Unsere, wenn auch verkleinerte Wiedergabe läßt dessen Titel und Anfang so erkennbar werden, wie Zwingli das Blatt offenbar Berchtold Haller übergeben hat.